

## Wahl-Informationen in einfacher Sprache

### Die Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen in Kärnten

#### Die „fliegende Wahl-Kommission“ in Kärnten

Du bist aus verschiedenen Gründen

- **nicht** gehfähig
- **nicht** transportfähig
- oder bettlägrig

Du willst aber deine Stimme zur Wahl abgeben.

Die „fliegende Wahl-Kommission“ besucht dich dann dort, wo du **zu Hause** bist.

Du musst dafür einen **Antrag stellen**.

Am Wahl-Tag besucht dich dann die „fliegende Wahl-Kommission“.

Die „fliegende Wahl-Kommission“ wird auch „besondere Wahl-Behörde“ genannt.

Die „fliegende Wahl-Kommission“ besteht aus

- 1 Vorsitzende oder 1 Vorsitzender
- 3 Beisitzerinnen oder 3 Beisitzer

Wenn du im Gefängnis bist, darfst du deine Stimme auch vor einer „fliegenden Wahl-Kommission“ abgeben. Du darfst **nicht** wählen, wenn du vom Wahl-Recht ausgeschlossen bist.

#### Wie ist der Ablauf?

**Du musst eine Wahl-Karte oder Stimm-Karte beantragt haben.**

**Damit die „Fliegende Wahl-Kommission“ zur dir kommt, musst du extra ansuchen.**

**Das musst du mündlich oder schriftlich bis spätestens 4 Tage vor der Wahl machen.**

Du musst angeben, dass es einen Raum gibt, wo du deine Stimme abgibst.

Das kann deine Wohnung sein oder dein Zimmer in einer Unterkunft. Es kann aber auch ein Zimmer im Kranken-Haus sein.

Du musst genau sagen, warum die „fliegende Wahl-Kommission“ zu dir kommen soll.

Zum Beispiel, du bist krank und kannst nicht transportiert werden.

Trifft das alles zu, kommt die „fliegende Wahl-Kommission“ zu dir nach Hause.

**Die „fliegende Wahl-Kommission“ ist auch dafür zuständig, dass du deine Stimme alleine abgeben kannst.**

## Wie viel kostet die „fliegende Wahl-Kommission“ in Kärnten?

Der Besuch der "fliegenden Wahl-Kommission" ist gratis.

### **Zusätzliche Informationen**

Du kannst aber auch per Brief-Wahl wählen. Du musst aber die eidesstattliche Erklärung auf der Wahl-Karte oder der Stimm-Karte **selbst unterschreiben** können.

**In der eidesstattlichen Erklärung steht zum Beispiel: „Ich erkläre eidesstattlich, dass ich den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.“**

Die Anwesenheit der „fliegenden Wahl-Kommission“ können auch andere Menschen nutzen. Zum Beispiel deine Angehörigen.

Sie müssen aber auch eine Wahl-Karte oder Stimm-Karte haben.

## Wie kommst du zum Formular?

2 Monate vor der stattfindenden Wahl findest du die Formulare im Internet unter:

- Online-Service Wahlkarten-Antrag über [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at)
- Besondere Wahlbehörde – Antrag auf Besuch
- Online-Beantragung Wahlkarte (Formular deiner Gemeinde)